



Sitzung vom: 19. Februar 2019
Beschluss Nr.: 314

**Interpellation betreffend möglicher Reduktion des Leistungsangebots und der Erfüllung von nicht staatlichen Aufgaben durch den Kanton Obwalden;
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation „betreffend möglicher Reduktion des Leistungsangebots und der Erfüllung von nicht staatlichen Aufgaben durch den Kanton Obwalden“, welche von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach und 19 Mitunterzeichnenden am 24. Januar 2019 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Ein Leistungsabbau bei der Verwaltung sei bereits im Rahmen der KAP-Motion eingehend diskutiert worden, halten die Interpellanten fest. Die in diesem Rahmen beschlossenen Massnahmen hätten nicht ausgereicht, um die Staatskasse nachhaltig zu sanieren. Es fehlten weiterhin die Mittel, um den Verpflichtungen im bestehenden Umfang mittelfristig nachkommen zu können und die notwendigen Unterhaltsarbeiten an den Immobilien und Infrastrukturanlagen zu tätigen. Weiter würden finanzielle Mittel im Investitionsbereich benötigt. Aus diesem Grund würden noch immer weitere Sparmassnahmen geprüft.

In der Budgetdiskussion sei von einigen Mitgliedern des Kantonsrats das Argument eingebracht worden, dass der Kanton nur jene Leistungen zu erbringen habe, welche als effektive Staatsaufgaben eingestuft sind. Es fehle dem Kantonsrat jedoch an einer Übersicht, was zu diesen Staatsaufgaben zähle und was nicht.

Für den Kanton Obwalden stelle sich die Frage, welche Leistungen und Angebote für die Bevölkerung und Unternehmen erbracht werden sollen. Von dieser Frage betroffen sei auch das Personal. Effektive Kosteneinsparungen mit einer weiteren Reduktion im Personalbereich könnten somit nur noch über einen Leistungsverzicht / Leistungsabbau umgesetzt werden.

Verbunden mit dem bereits umgesetzten und noch anstehenden Personalabbau sei eine relativ hohe Belastungsgrenze für das Personal erreicht. Die aktuelle Situation führe zu Verunsicherung und schlage sich in einer erhöhten Fluktuationsrate nieder. Die erhöhte Fluktuationsrate verursache für den Kanton hohe Kosten. Dieser Entwicklung solle mit klaren Entscheiden und Vorgaben entgegengewirkt werden.

2. Ausgangslage

Die Überprüfung der Aufgaben und des Leistungsangebots ist eine permanente Führungsaufgabe, welche der Regierungsrat wahrnimmt. Im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgaben-

überprüfungspakets (KAP) und im Zuge der Massnahmen zur Finanzstrategie 2027+ sind Aufgaben und Leistungen des Kantons Obwalden flächendeckend überprüft und Reduktionen des Leistungsangebots beantragt worden.

Bereits in diesen Projekten wurden dem Parlament und der Bevölkerung die Aufgaben und Dienstleistungen, die aus der Beurteilung des Regierungsrats einer Reduktion oder gar einem Verzicht unterzogen werden könnten, aufgezeigt und zur Umsetzung beantragt. Entscheidungen durch den Kantonsrat und bei Abstimmungen durch die Bevölkerung ergaben, dass nicht alle Vorschläge umgesetzt werden konnten und können. Im Rahmen dieser Projekte wurde auch mehrfach geprüft und festgestellt, dass alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen auf einer Rechtsgrundlage beziehungsweise einem gesetzlichen oder politischen Auftrag beruhen. Leistungen, die nicht Staatsaufgaben wären, sind somit keine erkennbar. Wie bereits in der Vergangenheit stellt sich laufend die Frage, welche Staatsaufgaben in welchem Umfang zu erbringen sind.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der unterzeichnenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dass die Kantonsfinanzen nach der Ablehnung des Gesetzes über Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ anlässlich der Volksabstimmung vom 23. September 2018 nach wie vor nicht im Gleichgewicht sind. Er hat deshalb das weitere Vorgehen in drei Phasen unterteilt.

Nach den Sofortmassnahmen und den im Dezember 2018 vom Kantonsrat verabschiedeten Gesetzesvorlagen befindet sich der Kanton Obwalden aktuell in der dritten Phase.

Um eine neutrale Aussensicht zu erhalten, hat der Regierungsrat eine Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Obwalden durch die BAK Economics AG (BAK) bereits im Oktober 2018 in Auftrag gegeben. Nebst den aufgegleisten Gesetzesvorlagen (Steuern, Individuelle Prämienverbilligung IPV und Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA) gehört auch der BAK-Bericht in die dritte Phase. Der Bericht der BAK liegt im Entwurf seit Mitte Februar 2019 vor. Diese Finanzhaushaltsevaluation wird als weitere Entscheidungsgrundlage eingesetzt. Anhand dieses Berichts wird der Regierungsrat prüfen, ob weitere Entlastungsmöglichkeiten bestehen. Bereits im Vorfeld hat der Regierungsrat den folgenden Zeitplan festgelegt:

Februar 2019	Präsentation des Berichts von BAK Economics AG im Regierungsrat; Projektauftrag an die Verwaltung
Februar/März 2019	Erarbeitung der möglichen Handlungsfelder
25. – 27. März 2019	Beratung der möglichen Handlungsfelder anlässlich der Klausur des Regierungsrats
7. Mai 2019	Vorstellung des BAK-Berichts vor der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) durch Vertreter der BAK Economics AG. Stellungnahme durch den Regierungsrat.

3. Beantwortung der Fragen

Das staatliche Handeln stützt sich auf eine gesetzliche Grundlage beziehungsweise einen Kantonsratsentscheid ab. Somit sind die durch den Kanton zu erbringenden Leistungen mit einem gesetzlichen Auftrag respektive einem Kantonsratsentscheid verknüpft.

Der Finanzplan 2020 zeigt ein Defizit von 22,6 Millionen Franken auf. Unter der Annahme, dass die sich in der Vernehmlassung oder in der Erarbeitung befindenden Vorlagen sowie die anstehende Volksabstimmung zum Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz im Sinne des antragstellenden Regierungsrats umgesetzt werden können, fehlen für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 rund 3 Millionen Franken. Die Herleitung dieser Beträge wurde der GRPK am 10. Januar 2019 präsentiert (siehe Beilage Finanzplan 2020).

Beim Finanzplan ist jedoch zu beachten, dass unter Sparzwang in verschiedenen Aufgaben Beiträge eingesetzt sind, die weit unter dem nachhaltig erforderlichen Finanzbedarf liegen. Wie die Interpellanten in ihrem Vorstoss richtig festhalten, werden zusätzliche Mittel im Investitionsbereich benötigt, um beispielsweise die Infrastrukturanlagen (Strassen, Gebäude) adäquat zu unterhalten oder eine angemessene Lohnentwicklung beim Personal ermöglichen zu können.

Für eine umfassende Beantwortung der eingereichten Fragen im gewünschten Detaillierungsgrad liegen die Grundlagen wie oben erläutert noch nicht vor.

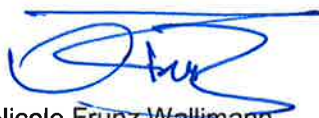
Beilage:

- Finanzplan 2020: Defizit und geplante Massnahmen

Protokollauszug samt Beilage an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Finanzdepartement
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 21. Februar 2019